



Kinderschutzkonzept

Waldkindergarten Abenteuerkinder e.V.

1. Einleitung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

3.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

3.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

3.3 Nähe und Distanz

3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

4. Teamkultur

5. Einbeziehung und Beteiligung

5.1. Beteiligung der Kinder

5.2. Beteiligung der Eltern

5.3 Beteiligung des pädagogischen Teams

6. Verhaltenskodex

7. Beschwerdemanagement

7.1. Beschwerden durch die Kinder

7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

8. Sexualpädagogisches Konzept

Waldkindergarten Abenteuerkinder e.V., Wilflingstraße 20, 75394 Würzbach
Waldkindergarten-Abenteuerkinder@gmx.de, www.waldkindergarten-wuerzbach.de

9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

9.1. Kinderschutz und Beratung

10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

10.1. Notfallplan

10.2. Risikoanalyse

1. Einleitung

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten. Jede Kindertageseinrichtung hat deshalb gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Wir als Einrichtungsteams setzen uns mit der Frage, "interner Gefährdungen" auseinander und konkretisieren und entwickeln dieses Konzept stetig weiter. Dabei werden Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens aufgezeigt und damit allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema ermöglicht.

Unser Waldkindergarten gilt als Sicherer Ort für Kinder und auch von den Eltern wird uns viel Vertrauen entgegengebracht. Umso mehr müssen wir uns als Kindergarten mit der potenziellen Gefahr von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen und unseren Blick auch nach innen richten.

Der Schutzauftrag in unserem Kindergarten ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung.

Durch regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis und die lebendige Umsetzung des Schutzauftrages für den Kindergartenalltag kann eine vertrauensvolle und positive Bindung und Beziehung zwischen den Kindern und den Pädagogen aufgebaut und aufrechterhalten werden.

Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder auch Kindern ausgehen. Auch unter Kindern kann es zu heftigen Konflikten kommen, da Kinder das Verhalten der Erwachsenen nachahmen und wiederkehrende und grobe Grenzverletzungen spiegeln können. Grenzverletzungen unter Kindern, z.B. das Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe oder

sexualisierte Gewalt unter Kindern, können auch allein auftreten. Sie können in jedem Fall ein wichtiges Anzeichen für eine mangelnde Wertschätzung in der Einrichtung und Kindeswohlgefährdung sein.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit Bildern von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft. Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Beziehung zwischen Kindern und Pädagogen prägen. Hierzu zählen bereits unachtsame Handlungsweisen wie z.B. Mund abwischen oder Hochheben ohne Ankündigung, abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes oder dem Kind nicht zuhören, wenn es redet.

Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachkräfte

Erwachsene haben bereits ausgeprägtere kognitive Fähigkeiten ihre Vorstellungen durchzusetzen und auch körperlich mehr Kraft. Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in seelische und körperliche Arten unterteilen.

Seelische Gewalt:

z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten

Seelische Vernachlässigung:

z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz

Körperliche Gewalt:

z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen

Körperliche Vernachlässigung

z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:

z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

- Sexualisierte Gewalt:

z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern,

Kinder sexuell stimulieren

Grenzverletzungen haben immer Folgen für die Kinder. Dabei können sich die körperlichen und seelischen Verletzungen je nach Temperament des Kindes in auffälligem Verhalten (z.B. erhöhter Feindseligkeit) oder psychosomatischen Beschwerden (z.B. Übelkeit, Bauchschmerzen) äußern.

Langfristige Folgen können Entwicklungsauffälligkeiten (z.B. kognitive Beeinträchtigungen) und psychische Erkrankungen (z.B. Traumafolgestörung) sein.

Die Gründe für Grenzüberschreitungen können ganz unterschiedlich sein und auch mit Unwissenheit, Unsicherheit oder fehlender Unterstützung im Team zusammenhängen.

Ein Schutzkonzept und dessen regelmäßige Reflexion hilft uns im Waldkindergarten solchen Gefahren vorzubeugen und sie im Kindergartenalltag auszumerzen.

2. Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe und damit jeder Kita gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4

SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

Einrichtungen mit Betriebserlaubnis sind nach § 47 SGB VIII zur Meldung bestimmter Vorkommnisse verpflichtet, die das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden können, also auch ein Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei Eingang einer solchen Meldung nehmen Aufsichtsbehörden unverzüglich Kontakt mit dem Träger auf und lassen sich über die bisher eingeleiteten Maßnahmen informieren, die idealerweise bereits im Schutzkonzept der Einrichtung



festgelegt sind. Im weiteren Verfahren wird die Aufsichtsbehörde mit dem Rechtsträger der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Personal notwendige Schritte veranlassen.

3. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Wir im Waldkindergarten wissen darum, dass in Deutschland jedes 5. Kind in irgendeiner Form betroffen ist und das bedarf unsere Aufmerksamkeit und Haltung.

Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um die totale Kontrolle - es geht uns im Waldkindergarten darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen darin aufmerksam zuzuhören.

Im Folgenden listen wir auf in welchen Strukturen und Punkten in unserem Konzept wir in unserer Einrichtung auf den Schutz und auf die Freiheit achten und den Schutz der Kinder gewährleisten.

3.1. Aufklärung der Kinder

Altersgemäß reden wir regelmäßig mit den Kindern in Erzählkreisen, Körperprojekten oder im Zuge des Jährlichen Zahngesundheitsbesuchs über verschiedene Situationen.

Was sind die Dinge die nur Mama und Papa machen (z.B. kuscheln, Küsschen geben, streicheln usw.)
Was sind Sachen, die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?

Mein Körper gehört mir. Ich darf immer NEIN sagen. Wem kann ich erzählen, wenn jemand etwas macht, dass mir zu weit geht?

Was mache ich, wenn ich Stopp sage, aber ich nicht ernst genommen werde?

Was sind gute Geheimnisse und was Schlechte? Woran spüre ich den Unterschied?

3.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, Gefühlen und Grenzen

Regelmäßige kreative Arbeiten zum Thema Grenzen, Körper und Emotionen, Bilder auswerten, Gefühle ausleben lassen, Grenzen im Kleinen erst nehmen, die eigenen Grenzen kennenlernen, wie sieht mein Körper aus? Was ist anders an mir als an dir?

Turnen, Tanzen, Ausdruck verschaffen in der Einzigartigkeit des Körpers. Klettern und Berge erklimmen. Grenzen auch wahren im Umgang mit der Natur. Jedes hat seine eigene Grenze und wir respektieren sie.

3.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Waldkonzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse überschreiten das professionelle Nähe-Distanz- Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Jede Bezugsperson stellt ihre eigenen körperlichen Grenzen klar und redet mit den Kindern über Formen der Zuwendung, die auch sie für geeignet hält. Küsst ein Kind aus Zuneigung eine Bezugsperson auf die Wange, kann dies als legitim angesehen werden. Ist die körperliche Grenze der Bezugsperson damit überschritten, kommuniziert sie dies liebevoll und zeigt andere Wege auf, Zuneigung zu zeigen.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet.

Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass aus dem Spiel entstandene und situative Kosenamen die in Form von Sprache als zuneigende Geste gewertet werden, respektvoll sind und dem Kind nur für diese Situation zugesprochen werden.

Veränderte Namen dürfen nicht über das Spiel hinaus verwendet werden und bedürfen die achtsame Beobachtung der Kinder wie es sich mit diesem Namen fühlt. Ein Beispiel hierfür kann sein- ein Junge spielt grade Ritter als die Brotzeit eingeläutet wird und wird von der Bezugsperson mit „kleiner Ritter“ angesprochen. Solche Verwendungen von Kosenamen halten wir im Team für legitim.

3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Bei uns im Wald gibt es immer mal wieder Wickelkinder, da jedes Kind individuell in seiner Entwicklung ist. Das Kind darf jederzeit frei wählen von welcher Bezugsperson es sich wickeln lassen will. Die ausgewählte pädagogische Person zieht sich dann mit dem Kind zurück, sodass es vor den Blicken der anderen Kinder geschützt ist und seine Intimsphäre gewahrt wird. Wenn möglich wird das Kind im Nebenraum und den da vorgesehenen Platz gewickelt, die Türe bleibt dabei aber offen. Das sorgt für die Privatsphäre des Kindes und sorgt dennoch für den Schutz des Kindes und des Erwachsenen.

Toilettengang

Im Waldkindergarten ist der Pipiplatz teiloffen gestaltet. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Bio-Toilette, eine Art Plumpsklo, die aber im Notfall durch den Erzieher/die Erzieherin von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen einer Toilettentür - egal ob verschlossen oder nur angelehnt - kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt, ob eine bestimmte Bezugsperson helfen darf.

Nacktheit/Doktorspielen sehen wir den Wald als nicht geeigneten Raum

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Diesem Bedürfnis können wir im Wald jedoch nicht nachkommen. Wir haben ein offenes Waldstück und können nicht immer einsehen, ob andere Besucher des Waldes vor Ort sind und gucken. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Wald einige Gefahren gibt wie zum Beispiel Zecken, Bienen, Wespen, Dornen, Äste usw. an denen sich das nackte Kind verletzen könnte. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, kann es dies nur in der Hütte tun. Hierbei wird jedoch darauf geachtet, dass niemand reinkommt, den das Kind nicht dabei haben möchte.

Zudem achten die Bezugspersonen auf potenzielle erwachsene „Zuschauer“ im Wald und sprechen diese sofort an oder meldet sie ggf. auch der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Außerdem achten die Bezugspersonen darauf, dass sich die Kinder vom Alter ähneln.

Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

4. Teamkultur

Folgende Maßnahmen werden im Vorfeld ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit zu minimieren das Täter*innen überhaupt in die Einrichtung kommen.

- Bezüglich der Missbrauchsprävention sind alle Pädagogen immer verantwortlich für alle Kinder und ruhen sich nicht auf der Aufsichtspflicht des anderen aus
- Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts zu informieren.
- Außerdem unterschreibt jeder Mitarbeiter einen Verhaltenskodex, an den sich alle halten müssen
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert
- Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert

- Das Thema Kindesmissbrauch und Grenzüberschreitungen wird offen thematisiert
- Auch Vorstandsmitglieder die Kontakt, zu den Kindern haben, unterschreiben den Kodex und haben ein Führungszeugnis vorzulegen
- Fachpersonal wie der Fachdienst für Integrationskinder, Hospitationen von Eltern im Kindergarten, Kooperationen mit anderen Kindergärten und regelmäßige Besuche auch Gruppenübergreifend sobald eine weitere Waldgruppe besteht, geben Außenstehenden Einblick. Ihre Erfahrungen werden reflektiert.

Außerdem wird das Team nicht nur in schwierigen Zeiten von der Supervisorin unterstützt, sondern auch bei Neuzugängen, geänderten Arbeitszeiten oder Vorstandswechseln begleitet und unterstützt. Mindestens zwei supervisorische Begleitungen im Jahr sorgen weiter für ein sicheres Team und geben die Möglichkeit Themen wie Kindesmissbrauch zu Thematisieren. Hierbei wird auch auf die Erfahrungen und Belastbarkeit der Pädagogen geachtet und schwierige Themen in einem vertrauensvollen Rahmen besprochen.

5. Einbeziehung und Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Elterninitiative braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

5.1. Beteiligung der Kinder

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Waldkindergarten Abenteuerkinder. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (Entscheidungen bei dem Aufsuchen von Waldplätzen, Aktivitäten bewusst mitgestalten, Wünsche der Kinder in Bezug auf Ausflugsziele, Spielpartner)
- Es gibt eine regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz, bei dem alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können, ebenso gibt es einmal jährlich eine Kinderbefragung mit verschiedenen Smileys, damit sie von den Kindern anonym und selbstbestimmt ausfüllen können
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u.v.m.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team Abenteuerkinder jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt.

Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht.

Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen. Dasselbe gilt für Rechte.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Das Freispiel ist ein zentraler Punkt der Konzeption des Waldkindergartens. Das freie erleben und erkunden der Natur und der eigenen Umgebung ist dabei ein wichtiger Bestandteil des Waldalltages. Der Wald gibt viele Spielmöglichkeiten vor und die Kinder können selbstbestimmt Spiele und Spielpartner in dieser Freispielzeit wählen. Dennoch sind Ruhephasen nötig. Jedes Kind kann entscheiden wann es ihm zu viel wird oder es sich zurückziehen möchte. Dafür stehen in den Hütten eine Kuschelecke zur Verfügung. Auch Hängematten sind zur Erholung der Kinder geplant.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

5.2. Beteiligung der Eltern



Eltern sind und bleiben für die Kinder immer die wichtigsten Bezugspersonen. Auch mit dem zunehmenden Alter, trotz Abnabelung, wird sich das nicht ändern. Gerade aus diesem Grund ist es für die Kinder wichtig, in den Eltern einen Ankerpunkt zu finden, gleichzeitig aber auch als Individuum wahrgenommen und respektiert zu werden.

Obwohl sie unsere Kinder sind, sind sie dennoch eigenständige Menschen. Mit eigenen Gefühlen, Gedanken und Ansichten. Khalil Gibran könnte es mit seinem Gedicht "Eure Kinder" nicht besser ausdrücken.

Eure Kinder

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und die Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selber.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,
Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben,
aber nicht eure Gedanken,
Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.
Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben,
aber nicht ihren Seelen,
Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,
das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.

Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein,
aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts
noch verweilt es im Gestern.

Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder
als lebende Pfeile ausgeschickt werden.
Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der Unendlichkeit,
und er spannt euch mit seiner Macht,
damit seine Pfeile schnell und weit fliegen.
Laßt eure Bogen von er Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein;

Denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt, so liebt er auch den Bogen, der fest ist.

Khalil Gibran
(* 1883-01-06, † 1931-04-10)

- Ein „Nein“ vom Kind in sensiblen Situationen akzeptieren.
- Kindern kein schlechtes Gewissen machen. Z.B. „Da ist die Mama / Oma... aber traurig, wenn du ihr kein Bussi gibst.“
- Das Kind entscheidet selbst, ob es jemanden die Hand gibt oder jemanden Umarmen möchte, auch innerhalb der Familie
- Kinder werden auch nicht innerhalb der Familie beschämt „Schau dein Bruder kann das alles schon so super und du bekommst es immer noch nicht hin“
- Kinder in ihrem Körpergefühl stärken
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche wahrnehmen.
- Altersgemäße Literatur anbieten. Keine Über- / Unterforderung.
- Erziehungspartnerschaft ernst nehmen.

Eltern werden durch Tür und Angelgespräche immer wieder einbezogen, regelmäßige pädagogische Elternabende sorgen für Austausch und Reflektion miteinander und auch in der Vereinsstruktur gibt es zahlreiche Möglichkeiten durch Mitgliederversammlungen sich auszutauschen und Anregungen einzubringen. Abschlussgespräche mit Eltern, die die Einrichtung verlassen geben auch den Raum für Reflektion. Auch das Schutzkonzept wird mit den Eltern besprochen und bei Bedarf immer wieder aktualisiert.

Das Schutzkonzept ist offen einsehbar für Eltern und neuen Eltern.

5.3. Beteiligung des Pädagogischen Teams

„Vorsorgen ist besser als heilen.“ So ist es auch in der Prävention. Wird die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt z.B. durch Zuhören, in Beziehung gehen, Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist das Kind in der Lage sich selbst und seinen Körper kennen und vertrauen zu lernen. Dafür braucht es uns Erwachsene. Sowohl im Kindergarten als auch im Elternhaus ist es unabdingbar eine vorbildliche Rolle einzunehmen. Hier haben wir uns im Team mit den beiden Rollen auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten zum Tragen gebracht.

- Jedes Kind hat das Recht zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das pädagogische Personal geht einfühlsam und emphatisch mit der Aussage um.

- Die Kinder werden in ihrem Raum für persönlichen Schutz / in ihrer Wohlfühlzone unterstützt. Z.B. wird die Tür bei der Toilette von außen nicht ohne Fragen geöffnet.
- Kinder haben das Recht dem Personal alles zu erzählen, auch „blöde“ Geheimnisse. Im Team werden regelmäßig Fallbesprechungen mit eingebracht.
- Das Personal holt sich in bestimmten Situationen fachliche Hilfe. Mut haben, Dinge anzusprechen. Das Personal hat die Möglichkeit in Teamsitzungen fachliche Hilfestellung zu erfragen. Auch hier steht die Supervisorin gerne zur Seite. Das erweitert die Selbstreflexion, gibt die Möglichkeit auf der Meta-Ebene einen Perspektivwechsel einnehmen zu können und unterstützt die eigenen Handlungskompetenzen.
- Wir bringen Bilderbücher und Geschichten zur Prävention mit ein. (Z.B. „Ich bin stark, ich sag laut nein!“)
- Wir sehen in jedem Kind Stärken und Ressourcen und fördern diese gezielt.

6. Verhaltenskodex

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

1. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wider. Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
2. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätigendes oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
3. Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden als Chance an und geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
4. Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese an - nur so kann eine Veränderung möglich sein.
5. Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks (z.B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Haut, Weinen, ...), nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Denn sich beschweren können und dürfen schützt unsere Kinder!
6. Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!
7. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.

- Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!

Ich habe diesen Kodex gelesen und erkenne ihn an!

-----Or
t, Datum Unterschrift

7. Beschwerdemanagement

7.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) oder Psychosomatischen Beschwerden wie Bauchschmerzen usw., geäußert. Daher schult sich das Team immer wieder auch über Fortbildungen darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen.

Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

7.2. Beschwerden durch andere Personengruppen

Zudem gibt es im Waldkindergarten ein erarbeitetes Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art, welches im Folgenden dargestellt ist und auch für alle Beteiligten zugänglich auf der Kindergartenwebseite.

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz der Waldgemeinschaft Rechnung getragen „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht zur Lösung führt, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Wichtig:

Wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

1. Gespräch mit der Leitung, mit Protokoll!
2. Supervision mit externem Supervisor
3. Hinzuziehen der Vorstandschaft
4. bei Bedarf weitere Fachkräfte hinzuziehen

Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Waldkindergarten

| Wer hat ein Problem? | Kommt zu und was passiert dann? | Falls es nicht geklärt ist, ... |
|-------------------------|---|--|
| 1. Kind mit Kind | Ein Pädagoge kommt dazu und bespricht die Situation mit den Kindern, indem er sich die Aussagen beider Kinder anhört und dann mit den Kindern nach einer Lösung sucht | Kommt ein zweiter Pädagoge hinzu und sie versuchen die Situation zu viert zu klären |
| 2. Kind mit Pädagogen | Der Pädagoge bittet einen zweiten Kollegen/in zu Hilfe und dann versuchen sie zu dritt das Problem zu lösen | Kommt die Leitung oder der Träger plus die Eltern dazu und es gibt einen sogenannten runden Tisch |
| 3. Eltern mit Pädagogen | betreffender Pädagoge und Eltern versuchen das Problem in einem Gespräch zu lösen | Gruppenleitung Leitung Vorstandschaft ein runder Tisch wird zusammen gerufen |
| 4. Pädagoge mit Eltern | betreffender Pädagoge und Eltern versuchen das Problem in einem Gespräch zu lösen | Gruppenleitung Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern (z.B. Schreien oder verbale/ physische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein Wald-verbot aus. |

| | | |
|----------------------------------|--|--|
| | | Vorstandschaft |
| 5. Eltern mit Vorstand | betreffendem Vorstand und Elternteil versuchen das Problem in einem Gespräch zu klären | Leitung (Team) Vorstandschaft versuchen die Sache gemeinsam zu klären, wenn das nicht klappt, braucht es eine Supervision |
| 6. Vorstand mit Eltern | betreffenden Elternteil und Vorstand versuchen das Problem in einem Gespräch zu klären | Leitung (Team) Vorstandschaft versuchen die Sache gemeinsam zu klären, wenn das nicht klappt, braucht es eine Supervision |
| 7. Vorstand mit Pädagoge | Betreffendem Pädagoge versucht die Dinge mit dem Vorstandsmitglied zu klären | Leitung (Team) und Vorstandschaft treffen sich mit dem Pädagogen an einem runden Tisch und klären die Sache |
| 8. Pädagoge mit Vorstand | betreffendem Vorstand versucht die Dinge mit dem Pädagogen zu klären | Leitung (Team) Vorstandschaft treffen sich mit dem Pädagogen an einem runden Tisch und klären die Sache |
| 9. Eltern mit Eltern | betreffenden Eltern setzen sich mit einem Pädagogen zusammen oder mit einem außenstehenden und versuchen die Sache zu klären | Gruppenleitung Leitung Vorstandschaft (erteilt schriftliche Abmahnung, bei 2. Abmahnung erfolgt die Kündigung) |
| 10. Gruppenleitung mit Pädagogen | Betreffender Pädagoge und die Gruppenleitung setzen sich zusammen und versuchen das Problem zu klären | Leitung (Team) und oder Vorstandschaft laden beide zu einem Gespräch ein und versuchen die Dinge zu klären |
| 11. Pädagoge mit Gruppenleitung | Betreffender Gruppenleitung und Pädagoge setzen sich zusammen und versuchen das Problem zu klären | Leitung (Team) und oder Vorstandschaft laden beide zu einem Gespräch ein und versuchen die Dinge zu klären |
| 12. Pädagoge mit Leitung | Leitung und Pädagoge setzen sich zusammen und versuchen das Problem zu klären | Teambesprechung oder Supervision oder Vorstandschaft setzen sich zusammen mit Beide an einen Tisch und versuchen das Problem zu klären |
| 13. Leitung mit Pädagogen | Team, betreffender Pädagoge setzen sich zusammen und | Teambesprechung oder Supervision oder |

| | | |
|--|---------------------------------|---|
| | versuchen das Problem zu klären | Vorstandschafft setzen sich zusammen mit Beide an einen Tisch und versuchen das Problem zu klären |
|--|---------------------------------|---|

8. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan von Baden-Württemberg (2011) benennt für den Bildungsbereich Körper folgende Ziele:

- erwerben grundlegende Bewegungsformen und erweitern ihren Handlungs- und Erfahrungsraum,
- erwerben Wissen über ihren Körper,
- entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen, entwickeln ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung ihres Körpers,
- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung,
- entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen,
- erfahren den genussvollen Umgang mit gesunder Ernährung, bauen ihre konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus,
- erweitern und verfeinern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, differenzieren ihre fein- und graphomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und erweitern sie,
- finden auch unter erschwerten Bedingungen eigene Wege in der motorischen Entwicklung und lernen Hilfestellungen und andere kompensatorische Mittel zu nutzen, erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Einen Orientierungsrahmen dafür ist in diesem Konzept zu finden das mit allen Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet wird.

Die Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können noch nicht zwischen

Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl.

Sexualität ist ein normaler Teil der Kindlichen und menschlichen Entwicklung.

Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren Entspannung zu verschaffen.

Immer noch sorgen Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener für einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. In „Doktorspielen“ agiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf Sexualerziehung

Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen, mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertagesstätte ein.

Argumente für eine sexual freundliche Erziehung:

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- ErzieherInnen können „neutraler“ über Sexualität sprechen als Eltern
- Erfahrungen mit Körper, Sinnen und Grenzen im Kindergarten
- ErzieherInnen können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren (Stärkung der Persönlichkeit)
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- Prävention von sexualisierter Gewalt (vgl. Timmermann 2014)

Räume der kindlichen Sexualität

- Kinderfreundschaften Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit

Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung
Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- Rollenspiele
Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- Körperscham
Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- Fragen zur Sexualität
Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.
- Sexuelles Vokabular
Kindergartenkinder haben heute schon früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. (siehe BzGA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff)

Regeln im Umgang mit Kindlicher Sexualität

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit!

Kooperation mit Eltern

In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

9.1. Kinderschutz und Beratung

- Sozialpsychiatrischer Dienst Calw
- Frühe Hilfen Landratsamt Calw
- OnyX Beratungsstelle
- Abteilung Jugendhilfe des Landratsamtes Calw (Gesundheitsamt)

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet niederschwellige Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige: Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) Calw unterstützt Betroffene aus Bad Liebenzell, Bad Teinach und Calw bei der Krankheits- und Alltagsbewältigung, bei Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden, bei Konflikten in sozialen



Beziehungen oder bei drohender Isolation sowie bei der Suche und Aufrechterhaltung von Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit.

Die Frühen Hilfen sind ein beratender Dienst für Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Der Fachdienst besteht aus psychologischen und pädagogischen Fachkräften sowie einer Familienhebamme.

OnyX ist eine Beratungsstelle, die bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw hilft und jetzt Teil der LKSF Baden-Württemberg e.V. – Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist.

Die dazugehörigen Kontakte:

- Sozialpsychiatrischer Dienst
Ulf Lamparter
Sozialpsychiatrischer Dienst Calw Bruderhaus Diakonie
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg Region Nordschwarzwald/Böblingen
Badstraße 41
75365 Calw
TELEFON 07051 929020

- Frühe Hilfen

Judith Langner
Jugendhilfe
Frühe Hilfen
Vogteistraße 42-46
75365 Calw
Telefon: 07051 160-153

Marie-Claire Zauner
Jugendhilfe
Frühe Hilfen
Vogteistraße 42-46
75365 Calw
Telefon: 07051 160-196

Judith Halter
Jugendhilfe
Frühe Hilfen, Familienhebamme
Vogteistraße 42-46
75365 Calw
Telefon: 07051 160 182

Christiane Fünfgeld
Jugendhilfe
Frühe Hilfen
Vogteistraße 42-46
75365 Calw
Telefon: 07051 160-652

- OnyX
Elterntelefon: 08001110550
- Frauenhaus Calw 07051-78281

Kostenloses Hilfetelefon: 08000 116 016

10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Leitfaden: Kommunikation im Krisenfall

Im Falle einer Beschwerde ist uns Transparenz wichtig. Hier stehen Träger und Leitung umgehend miteinander in Kontakt. Wir gehen offen mit dem Sachverhalt um und beziehen außerdem alle Beteiligte mit ein.

Dies können, die nach Sachverhalt, folgende Personengruppen sein:

Betroffenes Kind und dessen Familie. Andere Eltern, das Team und Leitung, Kooperationspartner bzw. der Einrichtung nahestehende Personen/ -gruppen

Durch unsere einfühlsame, offene und transparente Vorgehensweise wollen wir erreichen, dass das Vertrauen zu unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitenden wiederhergestellt wird bzw. erhalten bleibt. Wir übernehmen Verantwortung, stehen zu unseren Fehlern und wollen so zeigen: wir tun etwas!



Je nach Beschwerde/Sachverhalt holen wir uns beratende Unterstützung. Alle Schritte werden gewissenhaft dokumentiert. In der Dokumentation werden folgende Punkte festgehalten:

Datum Anwesende/Betroffene, weitere Beteiligte

Beschwerde/Verdachtsfall/Situationsbeschreibung Wurden Sofortmaßnahmen ergriffen?

Wenn ja, welche? Meldung erfolgt an Träger am: (Vorstand leitet dann ggf. weitere Schritte ein bzw. stimmt weiteres Vorgehen mit der Leitung ab) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant? Ist eine Meldung an das LRA erfolgt? Wenn ja, wann? Welche Maßnahmen wurden vom LRA festgelegt? Umsetzung der Maßnahmen

10.1. Notfallplan

Zwar sollte das familiäre Umfeld ein Ort der Sicherheit für Kinder sein, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind.

Dies können zum Beispiel sein: Nicht nachvollziehbare Verletzungen, Unzureichende Nahrungsmittelversorgung, Anzeichen starker psychischer Störungen, Fehlende Aufsicht, Desolate Wohnsituation, Traumatisierende Ereignisse, Suchtkranke, psychisch, körperlich oder geistig beeinträchtigte Eltern, (finanzielle) Notlage der Familie, Isolierung, Schädigendes Erziehungs- und Entwicklungsverhalten der Eltern.

Uns ist bewusst, dass ein Eindruck auch täuschen kann, daher suchen wir immer zuerst den Kontakt zu den Eltern, um hier auf kürzestem Wege für Aufklärung zu sorgen.

Gemeinsam mit den Eltern werden dann Lösungen erarbeitet (siehe auch Notfallplan Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld). Außerdem ziehen wir zur Gefahren- und Risikobewertung die Beratungsstellen und die insofern erfahrene Fachkraft zu Rate.

Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung kann sich nicht nur durch Gewalt ergeben, sondern auch durch Vernachlässigung, unangemessenem Umgang mit dem Kind oder andere Umstände (z.B. Brand oder Tod eines Mitarbeitenden).



Handlungsplan 1 Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte

Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

Handlungsplan 3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

Die folgenden Vorgehensweisen sollten beachtet werden, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Jeder Schritt muss schriftlich dokumentiert werden - Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen, Fotos

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt (bei Handlungsplan 1 und 2).

Handlungsplan 1

| | Vorgehensweise | Verantwortung |
|------------------|--|--|
| Schritt 1 | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo | Mitarbeiter |
| Schritt 2 | Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen | Mitarbeiter |
| Schritt 3 | Info und Austausch mit der Kita-Leitung | Mitarbeiter |
| Schritt 4 | Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/Austausch | Leitung |
| Schritt 5 | Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen | Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung |
| Schritt 6 | Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten | Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung |
| Schritt 7 | Termin für Rückmeldung | Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung |

Handlungsplan 2

| | Vorgehensweise | Verantwortung |
|------------------|--|----------------------|
| Schritt 1 | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo | Mitarbeiter |
| | ➔ | |
| Schritt 2 | Info an Kita-Leitung Information an Träger | Mitarbeiter, Leitung |
| Schritt 3 | Unverzögliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter 2. ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen | Mitarbeiter, Leitung |
| Schritt 4 | Einschätzung des Gefährdungsrisikos - liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls Ja: Schritt 5 | Kita-Leitung |
| Schritt 5 | Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) ➔ Eltern des betroffenen Kindes informieren | Leitung, Träger |
| Schritt 6 | Mitteilung an das Team | Leitung |
| Schritt 7 | Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen | Leitung |

| | | |
|------------------|--|--|
| Schritt 8 | Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung/ ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter | |
|------------------|--|--|

Handlungsplan 3

Vorgehensweise

Verantwortung

| | | |
|------------------|--|----------------------|
| Schritt 1 | Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung o. mündl. Überlieferung | Mitarbeiter |
| Schritt 2 | Info und Austausch mit Teamkollegen | Mitarbeiter |
| Schritt 3 | Information an die Leitung ➔ Info an Träger und LRA | Mitarbeiter, Leitung |
| Schritt 4 | Unverzügliches abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit geschädigten Kindern - Gespräch mit Beschuldigten | Mitarbeiter, Leitung |
| Schritt 5 | Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung | Mitarbeiter |
| Schritt 6 | Eltern des/r betroffenen/r Kind/er informieren | Mitarbeiter, Leitung |
| Schritt 7 | Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten | Mitarbeiter, Leitung |
| Schritt 8 | Information an Bereichsleitung/ Fachberatungsstellen | Mitarbeiter |

| | | |
|-------------------|--|----------------------|
| Schritt 9 | Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote | Mitarbeiter |
| Schritt 10 | Termin für Elterngespräch | Mitarbeiter, Leitung |

10.2. Risikoanalyse

Wir haben eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt, sowie beleuchtet werden. Des Weiteren ist festgelegt, was in der pädagogischen Arbeit genau eine Grenzverletzung ist und was ein Übergriff.

Bedeutend ist in der Risiko- und Potentialanalyse die „Gelegenheitsstrukturen“, sowie Schutz- und Potentialfaktoren in der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag, in Arbeitsabläufen und in organisatorischen Strukturen der Kita zu beleuchten und sich damit auseinanderzusetzen. Dies geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein.

Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen in der Kindertageseinrichtung ist von Nöten.

Besonders zu beachten ist die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren, mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kinder mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, da ihre Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Folgende Punkte sensibilisieren und unterstützen das Personal im Hinblick zu dem Thema Kinderschutz.

10.2.1. Gefahrenorte in und um die Hütten

Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können.

In der Hütte sind es folgende Orte:

- Fenster und verglaste Türen bieten Einblick für Dritte
- Wickelbereich, da die Tür von allein nicht offenbleibt

Im Wald sind es folgende Orte:

- Hinter der alten Hütte
- Hinter der neuen Hütte
- Beim Tipi, Versteck

- Bei der Rutsche, durch den Rutschberg
- Hinter Büschen und Bäumen

10.2.2. Gefahrensituationen für Kinder im Waldkindergarten Abenteuerkinder

Diese Gefahrensituationen umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt.

Gefahrensituationen durch ein Machtgefälle zwischen Kindern und päd. Personal entstehen in:

Wickel- und Pflegesituationen, Toilettensituationen, Situationen bei der die Kinder allein mit einer päd. Fachkraft sind

- › In den Gruppenräumen
- › Im Wald, Kräuterpark und auf der Wiese
- › während Wasserspielen im Garten

Umziehsituationen – nass von der Pfütze oder „Eingenässt“

Einzelsituationen (1zu1) von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern

- › Früh- und Spätdienst (8.15 – 8.45 Uhr und 12.15 – 13.10 Uhr)
- › Konkrete pädagogische Angebote (lesen, basteln/malen, Vorschule)

Ruhsituationen

Essenssituationen

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen in:

Bring- und Abholsituationen

- › Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zur Hütte und zum Wald
- › Auch Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen
- › Ausflugssituationen
- › Begegnungen bei Spaziergängen

› Kontakte im Wald

Besuchen/Eintritten von:

- › Handwerkern
- › Geschwistern
- › Lehrern durch Kooperationen mit der Schule
- › Praktikanten und Hospitanten

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen in:

Toiletten-/Waschraumsituationen

- › Kinder allein oder zu zweit beim Händewaschen/auf die Toilette
- › Halten sich Türen zu
- › Gehen zu zweit in die Toilettenkabine

Allen Spielsituationen

- › Verstecken unter Decken, Höhlen, Büschen, im Wald, unter Tischen und Stühlen
- › Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus: „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

10.2.3 Grenzüberschreitungen in der Kita

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar. Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird. Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in welchen mit festhalten o.Ä. reagiert werden muss: Eigengefährdung des Kindes, Gefährdung des Kindes durch andere und Gefährdung Dritter durch das Kind (Straßenverkehr, Unfälle).

Entsprechendes dazu in den Interventionsmaßnahmen.

Grenzüberschreitungen sind für uns zum Beispiel:

Kind ungefragt und/oder unangekündigt berühren

› auf den Schoß ziehen

› streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren/Kopf, Beinen

› Ärmel hochschieben

› Naseputzen

› Kleidung an- und ausziehen

› Ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehlston gegenüber dem Kind

Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen

Kind abfällig und angeekelt anschauen

Kind ohne päd. Begründung „stehen lassen“ und/oder ignorieren

Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an“)

Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

10.2.4 Übergriffe und Gewalt in der Kita

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen.

Kinder küssen Kinder berühren:

› An den Geschlechtsteilen

› Am Mund

Kind so lange sitzen lassen, bis

› Es aufgeessen hat

› Leise ist

Kinder diskriminieren

› Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder pädagogischen Angeboten

› Abfällige Bemerkungen, Blicke und Körperhaltungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kindes

Kind schlagen/hauen

Kind grob packen

Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen

Kind separieren

› In einen anderen Raum verbannen

Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen

Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern

Kind trotz angemessenem Alter und Entwicklungsstand keine Sekunde aus den Augen lassen –
Überwachung

Lang andauernder (länger als 10 min.) und ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in
uneinsichtigen Räumen oder Bereichen

Sexuelle Übergriffe sind für uns zum Beispiel:

Sexuelle Anmache

› Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen

Sexuelle Nötigung

› Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen

› Bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen › Bestimmte Geschlechts- oder Körperteile zu benennen

grundlose Missachtung der Intimsphäre

› auf der Toilette

› beim Wickeln

› in der Garderobe

Vergewaltigung

› Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände

Übertriebene Körperpflege

wickeln ohne Handschuh

Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder

Unbekleidete Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen

Anzügliche Witze und Belästigungen

10.2.5 Verhaltenskodex

Damit die Kinder in unserer Kita sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, sowie Eltern und Dritte. Wir wollen unserem Kinderschutz auftrag nach §8a SGB gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und

Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und Führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt, ebenso arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen und bleiben in stetigem Kontakt mit Eltern durch „Tür-und-Angel- „oder Entwicklungsgespräche. Für jede Mitarbeiterin steht die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

10.2.6 Nähe und Distanz

Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist es wichtig bestimmte Grenzen festzusetzen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können. Das pädagogische Team der Kindertagesstätte Himmelszelt hat auf verschiedenen Ebenen konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der Kinder

Regeln zwischen Personal und Kinder in Gefahrensituationen

Toilettensituationen

- › Wir geben Hilfestellung beim Abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- › Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- › Wir achten darauf die Toilettentüre bzw. Kabinentüre geschlossen ist
- › Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der Toilettenkabine kommt

Umziehsituationen – Garten oder „Eingenässt“

- › Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- › Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen
- › Wir warten, bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- › Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- › Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten

Einzelsituationen (1zu1) von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern

› Wir berühren die Kinder nur wenn sie dies wollen

Essenssituationen

› Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken

› Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf z. B. wir regen die Kinder zum Probieren an – keiner muss; man muss nicht aufessen

› Wir weisen die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen Tücher bereit

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

Regeln zwischen Kindern untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

› Wenn ein Kinder NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

› Kein Überreden z.B. mit Geburtstageinladungen oder Freundschaften

o Kinder sollen so Empathie lernen – die päd. Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich den Prozess

Generell gilt jedoch für Kinder untereinander:

Nur ein/e Pädagog*in beim Toilettengang oder ausziehen hilft

Jedes Kind ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang hat

Nur ein Kind pro Toilettenkabine ist

Kinder die Bedürfnisse der anderen erfragen müssen: „Magst Du das?“

Akzeptanz und Wertschätzung untereinander gilt: „Ich mag das nicht“

› Jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren uns



› Jeder ist „gleich-verschieden“

› Z. B. „Ist das okay für dich?“

Regeln zwischen Erwachsenen untereinander

Zwischen Kolleg*innen und Eltern gilt:

Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter

Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir uns auf angemessenen Körperkontakt achten und höflich miteinander sprechen

Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita – nicht die Eltern

Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese z.B. Elternabend oder über die Schul-Cloud

Regeln zwischen Eltern und Kindern

Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an

Wir machen unsere Regeln des Hauses auch geltend für die Eltern bzgl. Schutzräume oder Beobachtung

Wir achten darauf, dass keine Fotos von anderen Kindern in der Hütte gemacht werden

Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender wickelt

› Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten

› Wir wickeln im Bedarfsfall die Kinder für die Eltern

Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese – keine Vorwürfe



Regeln für Dritte

- › Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind
- › Wir begleiten Dritte beaufsichtigt in den Hütten
- › Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung in unserem Bereich im Wald befinden

Regeln für Mitarbeiter

Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.

Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.

Wir lassen keine Praktikant*innen (Schulpraktikum) die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten

Wir geben und unterweisen Kinderpflegepraktikant*innen und Erzieherpraktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen

Wir lassen Hospitant*innen und neue Mitarbeiter*innen nicht wickeln, auch ziehen sie Kinder nicht um und begleiten keine Toilettensituationen

Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild

Auch gilt:

- › Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf
- › Wir wenden uns bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die nächste Instanz im Organigramm